

Mein Name ist Jürgen Rudolph, ich bin Familienrichter. Ich bewundere übrigens Ihre Ausdauer und Ihre Geduld. Ich weiß, wie anstrengend das ist, ständig Vorträgen zuzuhören, aber Sie werden gleich die Möglichkeit haben, uns auszuwringen und zu durchlöchern. Ein Beispiel einer gut funktionierenden Vernetzung ist, dass Herr Lengowski bereits so viel herübergebracht hat, dass ich mich wesentlich kürzer fassen kann. Schon das ist ein Beispiel funktionierender Vernetzung. Worüber ich spreche ist eine Praxis. Ich spreche nicht von einer Utopie und einer Theorie und einer Vision, sondern von einer Praxis, die sich möglicherweise sogar eher zufällig ergeben hat, aber zu unserer Überraschung sehr erfreulich war und die dazu geführt hat, dass wir beschlossen haben: Wir machen das weiter so.

Vorhin wurde einmal über die Familienrichter gesprochen, über die Unterschiedlichkeit richterlicher und familienrichterlicher Rechtsprechung. Sie müssen zum einen sehen, dass viele Fälle, so ähnlich auch die Konstellationen häufig zu sein scheinen, sehr individuelle Situationen sind. Auf der anderen Seite denke ich, dass die Ausbildung der Richter und der Familienrichter speziell sehr schlecht ist. Wir haben eine sehr schlechte Ausbildung und (Applaus) ...und auch das stimmt noch nicht mal richtig. Wir haben nämlich gar keine Ausbildung dazu. (Applaus) Die juristische Ausbildung arbeitet nicht Fächer- oder Disziplinen übergreifend mit anderen wichtigen Bereichen wie Soziologie und Psychologie und führt dann dazu, dass junge Leute mit einem Instrument in der Hand versehen werden, mit dem sie häufig – und daraus sollte man ihnen keinen Vorwurf machen – gar nicht umgehen können. Es ist eine gefährliche Waffe. Auch das müsste man lernen, wie man mit einer solchen Waffe sozialkompetent umgeht. Das muss man aber lernen, das wird einem nicht in die Wiege gelegt. (Applaus)

Ich wollte nie Familienrichter sein, musste es aber werden, weil ich nach vielen anderen Stationen bei einem Gericht landete, bei dem ich gerne arbeiten wollte, nach der Kindschaftsrechtsreform niemand Familienrecht machen wollte und man mir das als jüngstem Richter dann kraft Präsidiumsbeschlusses der älteren Richter sozusagen zugeschustert hat. Heute bin ich froh, dass ich diese Tätigkeit gemacht habe. Ich habe nicht gewusst, dass es eine richterliche Tätigkeit gibt, in der es so viel Feedback gibt und mittlerweile muss ich sogar sagen positive Feedbacks. Wir reden ja häufig über Dramen in den menschlichen Beziehungen, aber es gibt auch sehr viel positives Feedback, vielleicht kann ich ja einiges davon rüberbringen. Zu meiner ersten Tätigkeit zählte - Herr Webel hat es gerade angesprochen, über die Elterliche Gewalt übrigens, es ist sehr bezeichnend, - über die Elterliche Gewalt für zwei minderjährige Kinder zu entscheiden, deren Eltern noch nach altem Recht vor dem Landgericht geschieden waren.

Zwischenzeitlich war die große Eherechtsreform 77 in Kraft getreten und die Familiengerichte gegründet. Ich hatte dann nach dem abgetrennten Verfahren bzw. nach dem damals isolierten Verfahren vor dem Vormundschaftsgericht über die Elterliche Gewalt dieser beiden Kinder zu entscheiden. Die Eltern waren wieder zusammengezogen und sagten, sie möchten beide die Elterliche Gewalt behalten. Die beiden „Kinder“, bereits 15 und 17 Jahre alt, sagten, sie möchten das auch. In dem dafür zuständigen Gesetz – dem damaligen 1671 BGB - stand aber, die Elterliche Gewalt ist nach der Scheidung einem Elternteil zu übertragen. Das führte dann im Ergebnis zu diesem Beschluss und der Vorlage – mit zwei weiteren Familiengerichten übrigens – an das Bundesverfassungsgericht.

Die Entscheidung hat mich nicht überrascht, ich hatte sie erwartet. Ich wusste allerdings aus der Korrespondenz, die vorher stattgefunden hat, mit der zuständigen Richterin, dass diese Entscheidung auch so ergehen würde. Diese Entscheidung schuf dann die Möglichkeit, das Gemeinsame Sorgerecht zu praktizieren, indem nämlich das Bundesverfassungsgericht in den

Gründen ausgeführt hat, dass, wenn die Eltern es übereinstimmend wünschen, auch durch das Familiengericht ohne jede gesetzliche Grundlage eine solche Regelung getroffen werden konnte. Und ich machte mir Mühe, davon Gebrauch zu machen. Ich halte für ganz wichtig, darauf hinzuweisen, mich haben die Eltern nicht so sehr interessiert, mich haben die Kinder interessiert.

Und ich fand aus der Sicht der Kinder den Verlust eines Elternteils – egal ob Vater oder Mutter - schlimm. Das, was sie als Väter erlebt haben, gibt es spiegelbildlich genauso in den 10 oder 15% der Fälle, die Väter das Sorgerecht haben. Die können genauso gut oder manchmal noch besser torpedieren, als das auch Mütter können. Das ist ein Kampf auf der Paarebene der Eltern.

Ich habe versucht das aus Sicht der Kinder nachzuvollziehen. Es ist für die Kinder ein riesiger Verlust, es ist für die Kinder ein Trauma, wenn Eltern sich trennen. Kinder geben sich oft selbst die Schuld dabei. Sie sagen: Wenn mich der Vater lieb hat, warum geht er denn weg? Dieser Blickwinkel hat mich fasziniert, und es war mir ganz klar, es müsste alles Mögliche geschehen, damit das Gemeinsame Sorgerecht oder die Gemeinsame Verantwortung bestehen bleibt.

Ich bin nicht sehr glücklich mit diesem Begriff „Sorgerecht“, obgleich er mit besser gefällt als „Elterliche Gewalt“. – aber es ist wichtig, dass diese Gemeinsame Verantwortung bestehen bleibt, die nach meiner Auffassung gesetzlich überhaupt gar nicht geregelt werden kann. Das ist für mich ein Faktum und kein rechtliches Problem ... (Applaus)... aber es ging darum, das wieder herbeizuführen.

Wir haben es dann geschafft bis 1992 immerhin eine Quote Gemeinsamer Sorgerechtsentscheidungen von 20% zu erreichen. Das war noch 1992 eine hohe Zahl. Als wir uns dann in dem Arbeitskreis das erste Mal zusammenfanden, das war in eben jenem Jahr, haben wir festgestellt, dass wir eine gemeinsame Schnittmenge hatten. Alle waren daran interessiert, alle Professionen, die Anwälte, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter, die Beratungsstellen, forensische Sachverständige, das Gemeinsame Sorgerecht zu erhalten und so hatten wir ein gemeinsames Projekt, dieses zu verfolgen und zwar in einem Konsensprinzip.

Ein Gemeinsames Sorgerecht kann nicht ausgeübt werden, wenn kein Konsens besteht. Und da wir von Elterlicher Verantwortung sprachen: Es gehört zur Elterlichen Verantwortung, zur Pflicht, das ist kein Recht, Konsens wegen der Kinder zu erzielen. Das ist eine Pflicht, das ist kein Recht. (Applaus) Das kann nicht in die Hände der Gerichte gelegt werden. Ich habe manchmal Eltern gesagt: „Was macht Ihr eigentlich? Ihr legt mir Euer Kind auf den Richtertisch, schämt Ihr Euch gar nicht? Das ist Eure Verantwortung, Ihr habt darüber zu entscheiden.“

Eltern sind manchmal hilflos, das muss man eingestehen. Das ist oft nicht böser Wille, wie das in der subjektiven Auseinandersetzung empfunden wird, sondern es spielen bei der Trennung Verletzungen eine Rolle. In der Hilflosigkeit werden die Kinder instrumentalisiert, oft in einer Form, die aus der Sicht von Außenstehenden häufig unerträglich erscheint. Wir haben dann ausgehend von unterschiedlicher Kritik an den anderen Professionen uns einmal zusammengesetzt. Mich persönlich hat immer geärgert, dass bei dem Gericht Eltern auftauchten und sagten: Uns schickt das Jugendamt, wir sollen hier eine Regelung erwirken. Das hat mich irgendwann sehr geärgert.

Wir haben uns dann irgendwann mal zusammengesetzt und haben uns unsere gegenseitigen Frustrationen vorgehalten. Am meisten mussten die Anwälte aushalten, die von allen Beteiligten zu hören bekamen, sie würden nur Konfliktstrategien fahren. So wurde dann von den Anwälten, insbesondere in den ersten Treffen 1992/93 besonders intensiv diskutiert, ob sie denn nun die Interessen der Kinder oder ob sie die Interessen der Eltern, deren Interessen denen der Kinder völlig zuwiderlaufen können, vertreten. Aber sie haben das Mandat von den Eltern und die Interessen dieses Elternteils, die möglicherweise den Interessen der Kinder völlig widersprechen, zu vertreten. Das war eine sehr attraktive Diskussion, die sich über mehrere Sitzungen hinaus erstreckte und – wie ich fand – sich auf einem sehr hohen Level bewegte.

Die Anwälte kamen dazu, dass sie ihre jeweiligen Positionen nicht verließen. Die einen haben gesagt, ich lege das Mandat nieder, wenn ich sehe, dass – sie haben auch so gehandelt – wenn ich sehe, dass hier die Interessen der Kinder sozusagen den Bach runter gingen. Die anderen haben gesagt, nein, ich bleibe dabei, wir haben das Mandat von den Eltern und nicht von den Kindern. Aber, was wichtig war, aufgrund dieser geführten Diskussion wurden die gegenseitigen Standpunkte respektiert. Und wir haben vereinbart: Wir fahren keine Konfliktstrategien mehr.

Wir haben weiter vereinbart: In Kindschaftssachen und in Sorgerechtsverfahren machen wir kurzfristige Termine, in allen Fällen spätestens nach 14 Tagen ein gerichtlicher Termin (Applaus) Wenn Sie jetzt aber hören, dass Sie dafür in anderen Verfahren doppelt so lange warten müssen, werden Sie vielleicht gleich pfeifen. Aber es ist so. Wir haben eine hohe Belastung, und wir haben nur die Prioritäten verschoben und haben gesagt, hier setzen wir die Prioritäten so, weil in keiner Situation der Status Quo eine so entscheidende Rolle spielt wie bei den Kindern. Da kann ein Zeitraum - je nach Alter - von wenigen Monaten, schon eine ganz entscheidende Rolle spielen, von Jahren ohnehin. (Applaus)

Was Herr Lengowski und ich Ihnen so verkürzt darstellen, war ein zehnjähriger Prozess mit Frustrationen. Aber das Rad muss nicht immer neu erfunden werden. Deshalb versuchen wir, viele Dinge weiterzugeben und zu sagen, Leute, fangt mal da an, wo wir heute auch schon sind und wir können euch auch entsprechende Informationen geben.

Die Anwälte haben sehr schnell gelernt, dass in diesen Verfahren für sie – und insbesondere für ihre Parteien – nur Vorteile entstehen. Termine werden nach 14 Tagen vergeben, die Anwälte brauchen keine Schriftsätze zu machen, es braucht nur ein Antrag gestellt zu werden. Ich muss noch vorausschicken: Wir haben bis 1996 eine gemeinsame Sorgerechtsquote – also noch 2 Jahre vor Inkrafttreten der Kindschaftsrechtsreform – von 60% gehabt. Die Eltern fanden das zum Teil sehr attraktiv und in späteren Rückmeldungen, die wir auch organisiert haben durch öffentliche Veranstaltungen, haben wir erfahren, dass trotz anfänglicher Widerstände eine sehr hohe Zustimmung unter den beteiligten Eltern zu erkennen war.

Die Anwälte wissen, auch ohne jede Vorbereitung, dass in dem Termin sozusagen bei Null angefangen wird, dass keinerlei Rechte, dass keinerlei verspäteter Vortrag und was es so gibt, dort geltend gemacht werden können. Die meisten Schriftsätze, wenn Eltern denn streitig schreiben lassen, haben mit den Kindern überhaupt nichts zu tun. Da wird nur der Kampf der Eltern fortgeführt und das wissen sie irgendwann, das weiß irgendwann auch jede Richterin und jeder Richter.

Das Jugendamt wurde von der Verpflichtung – Herr Lengowski hat es ja schon dargestellt – befreit, schriftliche Berichte zu machen ... (Applaus)... unter einer unabdingbaren Voraussetzung: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen vor Ort gewesen sein. Das hatte auch nur

Vorteile: kurzfristiger Termin, die waren da, die Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren aktuell, sie waren hochaktuell. Mit dieser Situation starteten wir dann in die Termine.

Und dann haben wir ein Weiteres vereinbart: Als wir uns 1992 getroffen haben, haben wir nicht nur die Anwälte mit hinein genommen. Wir haben natürlich auch die Beratungsstellen mit hinein genommen, die nach unseren Vorstellungen völlig unsystematisch gearbeitet haben und haben gesagt, wir schaffen das nur, wenn ihr an diesem Konzept, an diesem Ziel interessiert seid, wenn ihr in einer bestimmten Form mitarbeitet, nämlich wenn ihr den Eltern innerhalb von zwei Wochen einen Termin vergebte. Wir haben uns darauf geeinigt, und wir haben uns vor allem darauf geeinigt, wir wollen keine großen Harmonien und Glückseligkeiten schaffen - das handelt sich oft um hochstreitige Situationen, um traumatische Erfahrungen der Eltern im Zusammenhang einer Trennung und einer Scheidung, - aber wir haben gesagt - wir haben das Schild ganz tief gehängt:

Wir möchten erreichen, dass die Eltern wegen der Kinder wieder ins Gespräch kommen, nicht mehr. Wir wollen nicht, dass jetzt die Glückseligkeit für das Kind erreicht wird, so hoch haben wir das Schild nicht gehängt, sondern die Eltern sollen wegen der Kinder auf der Eltern-ebene, nicht auf der Paarebene, wieder miteinander ins Gespräch kommen.

Wir sind dann dazu übergegangen und haben in den Fällen, die forensisch anhängig wurden, versucht eine entsprechende Regelung im Termin zu finden, im Rahmen eines Gespräches. Das gelang aufgrund der Mitwirkung der Anwälte nachher immer besser und heute sehr gut. Warum? Weil die Anwälte weniger Arbeit haben, sie haben zufriedener Mandanten. Die Mandanten sind der Auffassung, das war die Leistung ihrer Anwälte, sie empfehlen ihre Anwälte weiter - und das war es dann ja auch, wenn sie mitwirkten. Wir sagen auf jeden Fall beruft euch darauf und verkauft es weiter.

Es hat noch einen ganz entscheidenden weiteren Vorteil: Die Anwälte haben sich darauf verständigt, das geschlossen mitzumachen. Es ist auch gebührenrechtlich hochattraktiv. Es ist nur ein Termin. Die Anwälte geben die Parteien sozusagen im Termin ab. An den Wochenbeginnen stehen die nicht mehr auf der Matte und rufen an: Die hat mir die Kinder wieder nicht raus gegeben oder der hat die Kinder wieder verspätet oder verschmutzt zurückgebracht

Wir haben vereinbart, dass wir uns mit dieser Erfahrung an die Öffentlichkeit wenden, sehr gut begleitet und vorbereitet übrigens von der lokalen Presse. Wir haben mittlerweile von den Anwälten erfahren, dass es sich in der gesamten Bevölkerung herumgesprochen hat, es hat keinen Sinn, wenn wir einen Anwalt beauftragen mit der Beantragung des Alleinigen Sorgerechts und der sagt dann, das kriegen wir nicht durch, das geht nicht, dass wir dann zu einem anderen Anwalt zu laufen, wir wissen, der sagt uns dasselbe. Das ist mittlerweile Wissensstand der Bevölkerung. Das war für mich sehr interessant von den Anwälten zu erfahren.

Wir haben diese Anträge nicht, wir haben keinen Antrag. Es stellt kein Anwalt den Antrag, weil er weiß, diese Regelung ist antiquiert und hat bei Gericht auch keine Chance. Übrigens sind alle Anwälte mittlerweile selbst von der Regelung eines Gemeinsamen Sorgerechts überzeugt. Die Anwälte möchten diese Art der Regelung auch nicht mehr missen.

Gelingt es uns in der mündlichen Verhandlung nicht, eine Regelung in hochstreitigen Situationen herbeizuführen, dann empfehle ich den Eltern in die Beratung zu gehen. Das ist alles ein Konzept, was mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratung abgesprochen ist, die aktiv in unserem Instrument, welches Arbeitskreis heißt, mitwirken. Dann nimmt die Mitar-

beiterin oder der Mitarbeiter des Jugendamtes – na gut, ich muss noch etwas vorausschicken – das wollen die nicht, die Eltern. Die sagen, ich bin doch nicht bescheuert oder ich brauche doch keine Therapie und keine Behandlung und jetzt kommt der Druck vom Gericht, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes machen auch Druck in der Sitzung, in dem Gespräch, und jetzt machen die Anwälte Druck. Das ist ganz entscheidend. Jetzt sagen die Anwälte ihren Parteien, das empfehlen wir euch auch. Das sagen sie ganz laut, das ist richtig, die Beratungsstelle ist hoch qualifiziert. Wir haben ein hoch qualifiziertes Angebot, außerdem noch kostenlos. Stellen Sie sich das mal vor. Sie kriegen ein hoch qualifiziertes Angebot von hervorragend ausgebildeten Leuten kostenlos.

In dieser Situation, die sich über zehn Minuten oder noch länger im Verlaufe einer längeren Verhandlung erstrecken kann, fängt ein Elternteil an und versucht sich einen vermeintlichen prozessualen Vorteil zu erschleichen und sagt: Okay, ich bin einverstanden, ich gehe dahin. Aber ist innerlich gar nicht überzeugt. Und jetzt ist der andere Elternteil ganz alleine und denkt, ihm schwimmen die Felle davon und sagt, na gut, ich bin auch einverstanden, ich mache das auch.

Und jetzt geht die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter des Jugendamtes mit den beiden Eltern, nimmt die wie die Kinder, wie ihre kleinen Kinder an die Hand, geht mit ihnen in die Beratungsstelle, und dort kriegen sie einen Termin, - das ist fester Bestandteil unseres Arbeitsprojekts, - der innerhalb von 14 Tagen liegt. Das Gerichtsverfahren wird nicht abgeschlossen, sondern das Gerichtsverfahren bleibt hängen. Das wollen die Berater. Die haben übrigens am Anfang dagegen gekämpft und haben gesagt, es gibt keine verordnete Beratung, wir haben das gelernt. Das ist schon eine hundertjährige Erfahrung in der Ausbildung der Psychologie: Es gibt keine verordnete Kooperation.

Die Diskussionen haben lange gedauert. Vorweg, es gibt sie, zwar nicht verordnet, aber unter dieser Form des Drucks. Verordnet würde es sie vielleicht nicht geben, als Entscheidung würde sie nicht funktionieren, als Entscheidung, wo wieder einer als Verlierer und einer als Sieger vom Platz geht, aber es gibt sie unter diesem Druck, unter diesen Mechanismen mit denen wir arbeiten und einwirken auf die Beteiligten. Es gibt sie. Wir machen dass nun viele, viele Jahre. Das wird sauber ausgewertet von den Beratungsstellen, und wie wir erfahren haben ist in 96% der Fälle aus der anfangs unfreiwilligen Kooperation eine freiwillige geworden. Die Eltern haben selbst irgendwann einmal gemerkt, dass es gut es. Und im Übrigen hat niemand die Kraft, diesen Kampf ein Leben lang durchzuhalten. Und sie haben gemerkt, das funktioniert. Das noch anhängige gerichtliche Verfahren schwebt wie ein Damoklesschwert darüber.

Heute sagen die Berater, es macht richtig Spaß, so zu arbeiten, noch viel mehr Spaß als ohne jedes gerichtliche Verfahren, wenn das noch darüber ist. Das Verschwiegenheitsproblem der Beratungsstelle, die im übrigen völlig autonom arbeitet, - wie sie arbeitet, wie lange sie arbeitet, das liegt ausschließlich in ihrer Autonomie – es gibt keine Kommunikation zwischen Gericht und Beratungsstelle. Aber in allen hochstreitigen Fällen hat die Praxis gezeigt, sind die Eltern anwaltlich vertreten, ausnahmslos. So dass die Kommunikation über die Schiene „Gericht – Anwälte“ läuft und dass soweit ein ständiger Kommunikationsfluss gegeben ist.

Irgendwann kommt die Mitteilung über die Anwälte: „Können wir das Verfahren abschließen, können wir protokollieren? Wir haben eine Lösung gefunden.“ Wir haben selber nicht mit diesem Ergebnis gerechnet. Wir haben gesagt, selbst wenn es nur 20% wären und nicht 96% bei den Beratungsstellen, wären wir schon zufrieden, das würde sich für die Kinder schon lohnen.

Es hat einen Zeitraum gegeben, zwischen 1996 und 1999, da gab es keine einzige streitige Entscheidung. Es gab wohl sehr viele Streitigkeiten, das darf man nicht verwechseln, sehr viele. Aber es gab keine einzige Streitige Entscheidung.

Ich sagte Ihnen, wir hatten 1992 eine Gemeinsame Sorgerechtszahl von 20%, ab 96 von 60%. Wir haben festgestellt, dass sich die Streitigkeiten plötzlich auf das Umgangsrecht zu verlagern beginnen, als die Angst weg war. Die Sorgerechtsverfahren waren ja ein Kampf „Alles oder Nichts“, der häufig in Resignation endete, wenn er dann zu Lasten des nicht sorgeberechtigten Elternteils, bei dem die Kinder nicht waren, entschieden wurde. Häufig waren die Kinder völlig aus der Sicht des anderen Elternteils und umgekehrt der andere Elternteil aus dem Blickfeld der Kinder verschwunden. Als diese Angst, mit der die Elternteile gelebt haben, als diese Angst weg war - „Alles oder Nichts“ – da geht es um Details des Umgangsrechts. Aber von diesen Streitigen Entscheidungen, von denen ich spreche, ist beides betroffen, Sorgerecht und Umgangsrecht.

Wir haben im Übrigen jetzt, seit 1998 eine gemeinsame Sorgerechtsquote von 100%. (Applaus) Es werden keine Anträge gestellt. (Applaus) Eigentlich gibt es dort nichts zuzustimmen, es entspricht der Gesetzes- und Rechtslage, die seitdem besteht. Wie gesagt, Herr Proksch hat es heute Vormittag ja auch schon angesprochen: Es wird immer stärker, dass sich das Konfliktfeld vom Sorgerecht auf den Umgang verlagert. Interessant ist im Übrigen, als ich das erste Mal Herrn Proksch hören konnte und die von ihm ermittelten und sorgfältig herausgefundenen Daten hörte: Sie stimmten völlig überein mit den Erlebnissen und Erfahrungen, die wir gemacht haben. Das ist eine völlige Identität. Wir haben bis dahin nie was miteinander zu tun gehabt. Es bestätigte ausnahmslos das, was wir auch selber an Erfahrungen gemacht haben.

Ein neues Konfliktfeld, was übrigens seit neuestem hinzukommt, - Herr Proksch gebrauchte heute Vormittag den Begriff der Schwiegergroßeltern, - ist der Wegfall eines Großelternpaares aus dem Lebensfeld der Kinder, wobei es dort zwei Konstellationen gibt: Eine Konstellation ist, dass sie sogar die Kinder bis zu 11 Jahren alleine versorgt haben. Das waren häufig dann allein erziehende Mütter gewesen, die die Kinder bei den Großeltern abgegeben hatten, dann ihr Leben stabilisiert hatten nach einem längeren Zeitraum, einen eigenen Familienverband jetzt gründen wollten, in einer eigenen Partnerschaft, und jetzt das Kind wiederhaben wollten. Ich bin überrascht, mit welcher Großzügigkeit viele Familiengerichte diesen Anträgen stattgeben, auch mit Einholung von Sachverständigengutachten. Das ist eine Konstellation. Die andere Konstellation ist: Trennung des Elternpaares. Der Elternteil, bei dem der Aufenthalt der Kinder begründet ist, bricht den Kontakt zu den Großeltern des anderen Elternteils ab. Es stellt sich regelmäßig als ein ganz erheblicher Verlust für die Kinder dar. Häufig sind die Konstellationen ganz vergleichbar, - auch die Streitkonstellationen, - wie in den Fällen der Eltern selber.

Ich wiederhole noch einmal: Unser Ziel ist, die Eltern ins Gespräch zu bringen. Das gelingt, das ist möglich, wenn alle Professionen daran mitwirken. Herr Lengowski hat es noch mal angesprochen: Die Mitwirkung aller Professionen ist gleich wichtig. Es handelt sich dabei um eine Gleichwertigkeit. Die Funktionen sind unterschiedlich, aber die Mitwirkung ist gleich wichtig. Wenn eine der Professionen nicht mitwirkt, funktioniert das ganze System, mit dem wir arbeiten, nicht. Deshalb möchten wir, dass eine Plattform in irgendeiner Form geschaffen wird durch die Politik, dass das Standardangebot wird und Standardarbeitsweise. Ich kann Ihnen dazu sagen, im Augenblick sind die Zeichen günstig, wenn auch aus ganz anderen Gründen, die uns bewegt haben. Aus der Sicht der Politik erscheint das kostengünstig.

Herr Lengowski hat es schon mal dargestellt. Die Regelungen sind ja nachhaltig, die treten bei den Anwälten nicht mehr auf die Matte, die sind nicht mehr bei den Jugendämtern als Dauerproblematik bekannt. Es gibt noch etwas ganz Entscheidendes. Es gibt ja keine Rechtsmittel. Haben Sie mit den Eltern eine Regelung gefunden und haben Sie den Eltern beigebracht, ihr müsst eure Verantwortung beide wieder übernehmen und weiter ausüben, gibt es keine Rechtsmittel. Aber die Ressourcen, die dort freierwerden in den Rechtsmittelinstanzen, die brauchen wir in der ersten Instanz. Ich sage dazu nur: Wir müssen in Deutschland die Justiz eigentlich vom Kopf auf die Füße stellen. (Applaus)

Die Leute wollen eine hoch qualifizierte Regelung in der ersten Instanz, zeitnah – nicht nach fünf oder zehn Jahren in der dritten Instanz. Die skandinavischen Länder beherrschen diese Kunst, mit sehr großem Erfolg. Das ist etwas, das wir offensichtlich, - auch wie in anderen Dingen sehr langsam, - lernen müssen.

Die Verfahrensweise der Beratungsstelle selbst unterliegt nicht der Kontrolle des Gerichts, die sind ja auch zur Verschwiegenheit verpflichtet. Das haben die sich auch als Bedingung ausbedungen, dass, ich sagte es gerade, dass über Dauer, Inhalt und Art und Weise der Beratungstherapie durch die Beratungsstelle keinerlei Rechenschaft gegenüber dem Gericht besteht, sondern die Kommunikation läuft dann mit den Anwälten.

Die weiteren Dinge sind von Herrn Lengowski angesprochen worden. Wir haben also neben der Art und Weise der Besprechung unserer Arbeit Themenkataloge, mit den wir uns befassen, erarbeitet, „Das Kind im Scheidungsverfahren“, „Betreute Besuche“, „Kindschaftsrecht“, „Gewalt gegen Kinder“, „Sexueller Missbrauch“, „Bindung des Kindes“, „Anwalt des Kindes“ usw. Bei Öffentlichkeitsveranstaltungen, in denen wir die Öffentlichkeit gebeten haben, daran teilzunehmen - wovon übrigens sehr rege Gebrauch gemacht wurde – haben wir den Gedanken des Gemeinsamen Sorgerechts vorgetragen und darum geworben.

Wir verstehen uns nicht als ein geschlossenes System einer bestimmten Arbeitsform, sondern als in einem ganz offenen Prozess befindlich. Das hängt auch schon damit zusammen: In allen Professionen gibt es ja auch Wechsel des Personals, bei der Anwaltschaft, in den Jugendämtern, wo mit dem Personalwechsel manchmal wieder ganz von vorne angefangen werden muss, in dieser Art und Weise zu arbeiten - in den Beratungsstellen übrigens auch.

Wir machen das zum Gegenstand unserer nunmehr monatlich stattfindenden Sitzungen, die gleichzeitig auch ein Korrektiv unserer Arbeit sind, aber auch die Möglichkeit darstellen, Kritik zu üben und zu den Dingen, die nicht gelungen sind, etwas zu sagen. Zum Beispiel: Wenn sie anwaltlich vertreten sind in ihrem Verfahren, sie haben ein Problem, das sie ihrem Anwalt vortragen, so wird nicht ihre konkrete Situation dort erörtert, aber es kann grundsätzlich zu diesen Situationen etwas gesagt werden. Der Hinweis ist noch ganz wichtig: In den Sitzungen des Arbeitskreises selbst findet keine Behandlung konkreter Situationen statt, sondern nur die Art und Weise, wie wir zusammenarbeiten. Die jeweilige konkrete Situation obliegt dann der Beratung und Arbeitsweise der Anwälte oder der Beratungsstelle oder des Jugendamtes. Ich möchte es zunächst einmal bei diesen Informationen belassen und stehe dann mit Herrn Lengowski Ihnen zu weiteren konkreten Fragen zur Verfügung. Vielen Dank.